

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Autozentrum Meine GmbH

Braunschweigerstraße 2
38527 Meine
Geschäftsführer: Hogir Sabah Noraldin

§1 Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Kaufverträge über gebrauchte Fahrzeuge, Zubehör und Nebenleistungen zwischen der Autozentrum Meine GmbH (nachfolgend „Verkäufer“) und ihren Kunden.
 2. Es wird unterschieden zwischen:
 - Verbrauchern (§ 13 BGB)
 - Unternehmern (§ 14 BGB)
 3. Für Unternehmer gelten ergänzend die besonderen Regelungen dieser AGB.
-

§2 Vertragsschluss

1. Fahrzeugangebote, Inserate und Onlineanzeigen sind freibleibend und unverbindlich.
 2. Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Unterzeichnung des Kaufvertrages oder schriftliche Auftragsbestätigung zustande.
 3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
-

§3 Beschaffenheit und Garantie

1. Maßgeblich für die vereinbarte Beschaffenheit des Fahrzeugs ist ausschließlich die schriftliche Vereinbarung im Kaufvertrag.
 2. Öffentliche Äußerungen, Inserate, Werbung oder mündliche Aussagen stellen keine selbständige Garantie oder Beschaffenheitsvereinbarung dar.
 3. Eine Garantie im Rechtssinne liegt nur vor, wenn sie ausdrücklich schriftlich als „Garantie“ bezeichnet wird.
-

§4 Preise und Zahlung

1. Es gilt der im Kaufvertrag vereinbarte Preis.
 2. Der Kaufpreis ist sofort fällig.
 3. Die Übergabe erfolgt ausschließlich gegen vollständige Zahlung.
 4. Das Fahrzeug bleibt bis zur vollständigen Zahlung Eigentum des Verkäufers (Eigentumsvorbehalt).
 5. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
-

§5 Gefahrübergang

1. Mit Übergabe des Fahrzeugs geht die Gefahr auf den Käufer über.
 2. Beim Versendungskauf geht die Gefahr mit Übergabe an das Transportunternehmen über (§ 447 BGB).
 3. Bei höherer Gewalt verlängern sich vereinbarte Fristen angemessen.
-

§6 Angaben zu Laufleistung und Unfallfreiheit

1. Angaben zur Laufleistung erfolgen auf Grundlage der abgelesenen Kilometeranzeige sowie vorhandener Unterlagen.
 2. Eine Garantie für die tatsächliche Gesamtleistung wird nicht übernommen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert.
 3. Angaben zur Unfallfreiheit erfolgen nach bestem Wissen des Verkäufers auf Basis vorhandener Informationen.
-

§7 Sachmängelhaftung

(A) Verbraucher (B2C)

1. Für gebrauchte Fahrzeuge beträgt die Verjährungsfrist für Sachmängel 12 Monate ab Übergabe.
 2. Innerhalb der gesetzlichen Frist gilt die Beweislastregelung gemäß § 477 BGB.
 3. Gesetzliche Ansprüche bei Arglist oder Garantieübernahme bleiben unberührt.
 4. Nicht umfasst sind Schäden durch normale Abnutzung, Verschleiß oder unsachgemäße Nutzung.
-

(B) Unternehmer (B2B)

1. Der Verkauf an Unternehmer erfolgt unter Ausschluss der Sachmängelhaftung.
2. Ausgenommen sind Ansprüche wegen arglistigen Verschweigens eines Mangels sowie Ansprüche aus einer ausdrücklich schriftlich übernommenen Garantie.
3. Der Unternehmer bestätigt:
 - das Fahrzeug besichtigt zu haben,
 - Gelegenheit zur Prüfung erhalten zu haben,
 - den Zustand bei Übergabe zu akzeptieren.

(Keine zusätzliche Verjährungsregelung.)

§8 Untersuchungs- und Rügepflicht (nur Unternehmer)

1. Der Unternehmer hat das Fahrzeug unverzüglich nach Übergabe zu untersuchen.
 2. Offensichtliche Mängel sind spätestens bei Übergabe schriftlich anzuzeigen.
 3. Nicht offensichtliche Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, spätestens innerhalb von 2 Werktagen ab Entdeckung schriftlich anzuzeigen.
 4. Unterbleibt die rechtzeitige Anzeige, sind Rechte wegen des betreffenden Mangels ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
-

§9 Haftung

1. Unbeschränkte Haftung bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
 2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verkäufer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden.
 3. Im B2B-Bereich ist die Haftung für entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall oder mittelbare Schäden ausgeschlossen.
 4. Für nach Übergabe erfolgte Softwareupdates, Herstellermaßnahmen oder behördliche Anordnungen wird keine Haftung übernommen.
-

§10 Annahmeverzug

1. Wird das Fahrzeug nicht innerhalb von 7 Tagen nach Bereitstellung abgeholt, gerät der Käufer in Annahmeverzug.
2. Standkosten betragen 15 € pro Tag.

3. Nach angemessener Fristsetzung ist der Verkäufer zum Rücktritt berechtigt.
-

§11 Finanzierung

1. Kaufverträge können unter Finanzierungsvorbehalt stehen.
 2. Wird die Finanzierung endgültig abgelehnt, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten.
 3. Schadensersatzansprüche entstehen hieraus nicht.
 4. Der Verkäufer ist zum Rücktritt berechtigt, wenn unzutreffende Angaben zur Bonität gemacht wurden.
-

§12 Inzahlungnahme

1. Die Inzahlungnahme erfolgt unter Vorbehalt technischer Prüfung.
 2. Unzutreffende Angaben berechtigen zur Kaufpreisanpassung oder Rücktritt.
 3. Das Fahrzeug muss frei von Rechten Dritter sein.
 4. Offene Finanzierungen sind offenzulegen.
-

§13 Export und Sanktionsrecht

1. Der Käufer trägt sämtliche Export-, Transport- und Zulassungsrisiken.
 2. Der Verkäufer übernimmt keine Gewähr für die Zulassungsfähigkeit im Ausland.
 3. Der Käufer verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Export- und Sanktionsvorschriften.
 4. Der Verkäufer hat keine Kenntnis über eine etwaige Weiterveräußerung oder endgültige Bestimmung des Fahrzeugs.
 5. Der Käufer stellt den Verkäufer von sämtlichen Ansprüchen im Zusammenhang mit Verstößen gegen Exportvorschriften frei.
-

§14 Probefahrt

1. Probefahrten erfolgen auf eigene Verantwortung des Fahrers.
 2. Der Fahrer haftet für schuldhaft verursachte Schäden.
 3. Die Selbstbeteiligung der bestehenden Kaskoversicherung ist vom Fahrer zu tragen.
-

§15 Reservierungen

Reservierungen sind unverbindlich und gelten maximal 48 Stunden, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde.

§16 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß DSGVO.
Weitere Informationen enthält die separate Datenschutzerklärung.

§17 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

§18 Gerichtsstand

Für Unternehmer ist Gerichtsstand Hildesheim.
Es gilt deutsches Recht.